

**Kassel, 11. Mai 2017**

Kinderhaut vor Sonnenbrand schützen

Sonnenbrand im frühen Kindesalter kann Hautkrebs verursachen – das sollte inzwischen jeder wissen. Kleinkinder haben sehr zarte Haut und sind besonders gefährdet. Aber wie schütze ich mein Kind am besten? Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps für einen Sommer ohne Sonnenbrand.

Insbesondere Kleinkinder sollten sich grundsätzlich nicht in der prallen Sonne aufhalten. Deshalb ist es wichtig, ausreichend schattige Spielmöglichkeiten anzubieten und den Aufenthalt in der hoch stehenden Mittagssonne ab 11 Uhr bis gegen 15 Uhr zu vermeiden. Allerdings ist ein ausreichender Sonnenschutz für Kinder auch im Schatten notwendig. Auch wenn es sehr heiß ist, sollen sich Kinder draußen nicht unbedeckt aufhalten – weder in der Sonne, noch im Schatten.

Textilien schützen

Einen guten Sonnenschutz bietet leichte, möglichst bereits gewaschene Baumwollkleidung. Kunstfasern schützen in der Regel nur dann ausreichend, wenn es sich um sogenannte Sonnenschutztextilien mit entsprechender Kennzeichnung (UPF oder UV-Protection-Factor) handelt.

Vorher Eincremen

Haut, die nicht von Kleidung bedeckt ist, muss mit Sonnenschutzprodukten geschützt werden. Die meisten Kinder mögen keine Sonnencremes, erst recht nicht, wenn sie klebrig sind oder sich nur schwer auftragen lassen. Handel oder Apotheken bieten mittlerweile Produkte, die auf die Ansprüche von Kindern abgestimmt sind.

Beim Eincremen sorgfältig vorgehen und die Ohren, die Hände, die Füße, das Gesicht und den Nacken nicht vergessen. Es dürfen keine Schutzlücken entstehen. Damit der Sonnenschutz optimal wirkt, braucht er in der Regel eine Vorlaufzeit von etwa einer halben Stunde. Deshalb rechtzeitig vor dem Aufenthalt im Freien eincremen.

Viel hilft viel

Ein hoher Lichtschutzfaktor (LSF) schützt besser. Inzwischen sind Präparate mit einem LSF 50+ auf dem Markt. Ob ein Produkt gegen UV-B-Strahlen und gleichzeitig gegen UV-A-Strahlen schützt, lässt sich nicht immer auf Anhieb erkennen. Hier hilft zum Beispiel die Apotheke weiter. Dort können auch Fragen zur Hautverträglichkeit der einzelnen Produkte gestellt werden.

Je flüssiger ein UV-Schutzmittel ist, desto geringer ist in der Regel auch die aufgetragene Schichtdicke. Mit Sprays werden gewöhnlich die geringsten Auftragungsmengen erreicht. Ist die aufgetragene Schicht zu dünn, wird der genannte Lichtschutzfaktor nicht erreicht. Bei der Verwendung von Sprays oder Lotionen muss deshalb besonders sorgfältig vorgegangen werden, um den erforderlichen Schutz zu gewährleisten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600

Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Kinder, insbesondere Kleinkinder, bei denen der Haarwuchs noch nicht sehr dicht ist, sollten bei Sonnenschein immer eine Kopfbedeckung tragen. Idealerweise schützt diese auch den Nacken.

Nachcremen nicht vergessen

Auch wasserfeste Produkte verschwinden mit der Zeit durch längeres Baden, abtrocknen oder Schwitzen. Deshalb darf das Nachcremen nicht vergessen werden. Es verlängert oder erhöht allerdings nicht den angegebenen Lichtschutzfaktor.

Sonnenbrillen mit UV-Schutz schützen Kinderaugen vor Lichtschäden. Achten Sie deshalb auf einen entsprechenden Hinweis und wählen Sie zudem eine Sonnenbrille, die dem Kind gut passt und die es gerne trägt.

*Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*



Nicht immer ist auf Anhieb erkennbar, ob ein Sonnenschutzmittel gegen UV-B-Strahlen und UV-A-Strahlen schützt. Achten Sie deshalb auf die Kennzeichnung „UVA“ im Kreis-Symbol und lassen Sie sich beraten. Entspricht der UVA-Schutz 1/3 des deklarierten UVB-Schutzes, darf das Produkt die UVA-Kennzeichnung tragen. Sie steht für einen ausgewogenen UVB-/UVA-Schutz.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600

Internet: www.svlfg.de

E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171